

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 74 (1979)  
**Heft:** 4-de  
  
**Rubrik:** Der Leser meint

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wurden, dass die Behörden ihnen lange genug Aufgaben zuwiesen, ohne den Rahmen abzustecken, in welchem sie ihre Ideen zu verwirklichen hätten? Ist's der Fehler des Architekten, wenn der Politiker nicht weiss, was und wohin er will, oder wenn den Bauherrn die Rendite und sonst gar nichts mehr interessiert? Siedlers Buch, glänzend illustriert von Elisabeth Niggmeyer, hat trotz seines Alters nichts von seiner grundlegenden Aktualität verloren. Im Gegenteil! Es ist noch heute ein Spiegel der Selbsterkenntnis, ein Aufruf an alle, denen die Zukunft der Stadt nicht gleichgültig ist und die verzweifelt versuchen, zu retten was noch zu retten ist, und die den Traum von der lebenswerten Stadt noch in sich tragen. Wir Heimatschützer gehören zu ihnen. Deshalb gehört auch «Die gemordete Stadt» in unsere Bibliothek!

### Der Leser meint

#### Die Baugenossenschaften haben tüchtig renoviert . . .

Gegen den Vorwurf der Weltfremdheit hat sich der Heimatschutz meines Erachtens im «Heimatschutz Nr.2/1979» zu Recht gewehrt. Nun sind aber ausgerechnet in jener Nummer einige Ausführungen erschienen, die zu Missverständnissen führen könnten. Chefbauberater Robert Steiner schreibt, es sei hinfällig geworden, durch Wohnbauförderung den Bau neuer Wohnungen anzustreben. Es gehe heute um die Instandhaltung bestehender Bauten, da doch die Einwohnerzahl stagniere. Er übersieht dabei, dass pro Person zunehmend mehr Wohnfläche beansprucht wird, nämlich etwa 50 Prozent mehr als früher. Zudem kommen nun die geburtenstarken Jahrgänge ins heiratsfähige Alter. Weiter ist daran zu erinnern, dass durch Abbrüche und Zweckentfremdung jährlich gegen 10000 Wohnungen verlorengehen. Der zusätzliche Bedarf und die entstehenden Lücken werden durch den Wohnungsbau der letzten Jahre nicht gedeckt. Längerfristig gesehen, so hat Bundesrat Honegger kürzlich ausgeführt, liegt die Woh-

### KLN-Inventar 1979

#### Frühere Fassung überarbeitet

*shs. Mitte Oktober ist die Neuauflage des «Inventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» (KLN-Inventar) erschienen. Dieses wurde vom Schweizer Alpenclub, vom Schweizerischen Bund für Naturschutz und vom Schweizer Heimatschutz erstmals 1963 herausgegeben. Eine erste Revision erfolgte 1967, und die jetzt vorliegende Neuauflage enthält die zweite umfassende Überarbeitung. In Ermangelung eines Bundesinventars kam dem KLN-Inventar bis 1977 der Charakter eines provisorischen Inventars zu. Mit der Verordnung vom 10. August 1977 hat dann der Bundesrat eine erste Serie von 65 Objekten des «Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» veröffentlicht. Für alle noch nicht vom Bund behandelten Objekte behält das KLN-Inventar weiterhin die Bedeutung einer verwaltungsanweisenden Richtlinie. Mit der Aufnahme in ein Inventar ist ein Gebiet noch nicht geschützt. Dies kann nur durch die üblichen Mittel der Orts- und Regionalplanung, sowie durch spezielle Schutzverordnungen auf der Ebene der Kantone und Gemeinden geschehen. Es ist deshalb zu hoffen, dass auch die Neufassung des KLN-Inventars bei den zuständigen Behörden beachtet werden wird.*

nungsproduktion unter dem Bedarf. Tatsächlich ist der Leerwohnungsbestand geschmolzen wie Schnee an der Sonne. In den meisten Städten, aber auch in manchen ländlichen Gegenden, vom Maggiatal bis zum Appenzeller Hinterland, beginnt sich eine neue Wohnungsnot abzuzeichnen. Die kritischen Ausführungen von R. Steiner über die Wohnbaugenossenschaften scheinen sich zum Teil auf einen einzelnen und zu recht einseitiger Publizität gelangten Fall in Winterthur zu beziehen. Tatsächlich haben nämlich die schweizerischen Baugenossenschaften von 1970 bis 1978 fast einen Drittel ihres Wohnungsbestandes renoviert, weitere 10 Prozent sind bis 1980 zur Renovation vorgesehen. Unter den renovierten

Siedlungen befinden sich reihenweise Reihen-Einfamilienhäuser. Schon 1974 hat der Schweizerische Verband für Wohnungswesen, die Dachorganisation der gemeinnützigen Baugenossenschaften, ein praxisbezogenes Buch über «Unterhalt und Erneuerung von Altwohnungen» herausgegeben. Ich möchte hier unverhohlen dafür werben, weil dort manches weitergeführt wird, was in der Juni-Nummer des «Heimatschutz» nur angetippt werden konnte.

Um die frühen Bestrebungen zur Schaffung menschenwürdiger Siedlungen zu respektieren, haben Baugenossenschaften ihre Pionierbauten mit viel Verständnis sowohl für die damalige Bauweise als auch für die heutigen Bewohner renoviert. Und es gibt Baugenossenschaften, die sich ausdrücklich die Übernahme und Renovation älterer Bauten zum Ziel gesetzt haben. Das darf man doch wohl als praktischen Heimatschutz bezeichnen. Auf dieser konkreten Ebene sollte das Gespräch denn auch weitergeführt werden, wenn es um die weiteren Fragen geht, die Chefbauberater R. Steiner anschnieidet. Auch er räumt ein, dass nicht überall eine Renovation in Frage kommt. Es gibt immer wieder Fälle, wo sie viel zu teuer wäre oder wo die Wohnungen gleichwohl mangelhaft blieben. Andererseits betreiben Baugenossenschaften da und dort mit Unterstützung ihres Verbandes tatkräftig Eigentumsförderung, ohne viel davon zu reden. In anderen Fällen indes weigern sie sich zu Recht, einzelnen (ehemaligen) Genossenschaftlern durch Verkäufe einen fetten Spekulationsgewinn zuzuschancen oder die Kontrolle über die Nutzung aus der Hand zu geben.

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen

Dr. Fritz Nigg, Zentralsekretär

Nächste Nummer:



Redaktionsschluss:  
20. Januar 1980